

Das Mannlehen der Familie Ries in Eiken

Autor(en): **Rohrer, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Mannlehen der Familie Ries in Eiken

Von August Rohrer, Eiken

Die Familie Ries, deren Geschlecht heute in Eiken nicht mehr sehr zahlreich vertreten ist, besass seit unvordenklichen Zeiten — so berichten uns Akten im Archiv des Bezirksamtes Laufenburg — in Eiken ein Mannlehen. In früherer Zeit bestund dasselbe aus einem Hof, als dessen Lehensträger in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Joseph Ries, Stabhalter und stiftspfründischer Unterschaffner genannt ist. Als dieser im Jahre 1695 starb, wurde das Gut laut Lehensbrief unter seine Söhne Lorenz und Johann Heinrich hälftig geteilt. Die neuen Lehensträger hatten dem Lehn Herrn Freyherr von Grammont einen Ehrschatz von 150 Gl. rauher Währung zu bezahlen, ausserdem lastete auf dem Lehen ein Bodenzins von

- a) 1 Vintzel Korn, Rheinfelder Mass
- b) 3 Vintzel Korn, Laufenerburger Mass
- c) 2 Vintzel Haber
- d) 50 Stück Eier
- e) 4 Hähne
- f) 1 Henne

d—f wurden nicht in natura geliefert, sondern in 40 Krz. Geld registriert.

Dieser Bodenzins wurde bis zum Jahre 1738 an den Lehn Herrn nach Rheinfeldern abgeliefert, und zwar von jedem Lehensträger zur Hälfte. Nach einem Lehensbrief vom 1. Februar 1738 ging das Lehen im gleichen Jahr von Freyherr Ignatz von Grammont an dessen Schwager, Marx Wilhelm Freyherr von Stotzing über. Der neue Lehn Herr verpfändete kurz darauf den Bodenzins bis zur Wiedereinlösung der Pfandsumme dem Frauenkloster St. Trinitatis zu Säkingen. Von da ab war das Kloster Bodenzinsbezüger bis zu dessen

Aufhebung im Jahre 1782 durch Kaiser Josef II. Hernach waren die Lehensträger bodenzinspflichtig an den Spittel in Frick, der Lehensertrag war zum Staatsgefälle geworden.

Das von Lorenz Ries erworbene Lehen ging 1737 an dessen Sohn Fridolin über. Nach ihm war Lehensträger Lukas Ries, dem im Jahre 1825 Peter Ries folgte.

Johann Heinrich Ries trat das Lehen ebenfalls 1737 seinem Sohn Georg ab. Ihm folgte 1787 sein Sohn Magnus Ries, der 1823 kinderlos starb. 1824 ging das Lehen an seine Verwandten über. Im „Urbarium der dem hohen Staat Aargau zuständigen Grund- und Bodenzinsgefälle im Gemeinde-Bezirk Eiken“ wird als Lehensträger ab 1825 Klemenz John genannt.

Nach dem Beschrieb im vorgenannten Urbarium bestand das Mannlehen in einem „Haus im Oberdorf zu Eiken, an dem Weg so auf den Seckenberg führt, nit sich den Dorfbach“, ausserdem aus Wiesen, Ackerfeld, Wald und Reben, verteilt auf den ganzen Gemeindebann.

Die von Magnus Ries verwaltete Hälfte wird beschrieben wie folgt: 13 Viertel Matten, davon 4 Viertel mit mittelmässiger Qualität, Rest gering;

2 Viertel Reben, mittelmässig;

2 Viertel in Ackerland umgewandelte Reben, gering und öde;

37 $\frac{1}{4}$ Viertel Ackerfeld, 2 Vierling gut, 2 Vierling mittelmässig,

31 $\frac{1}{4}$ Vierling an den Bergen gelegen, sehr gering;

18 $\frac{1}{2}$ Viertel Holzland, gering.

Als 1823 Magnus Ries ohne Hinterlassung von Nachkommen das Zeitliche segnete, setzte sich der Staat als Lehensherr ein, nachdem die Familie von Stotzing sich annähernd seit einem Jahrhundert nicht mehr um das Mannlehen bekümmert und von ihr überhaupt nichts bekannt war. Diesem Machtspruch gingen längere Verhandlungen voraus, bei welchen der Gemeinderat Eiken für die Familie Ries Partei ergriff. Er vertrat den Standpunkt, das Lehen sei mit Ausnahme des Bodenzinses verjährt und gehe unbeschwert in das Eigentum der Familie Ries über. Der Staat Aargau habe auf das Mannlehen keine Ansprüche. Der Bodenzins werde von den Erben losgekauft. Der Gemeinderat verfocht seinen Standpunkt in einer längeren Eingabe an das Oberamt Laufenburg, zuhanden der Finanzkommission, wobei auch dargelegt werde, der letzte Lehens-

besitzer Magnus Ries habe während den Kriegsjahren 1799/1800 sein Lehen durch Kriegsausgaben mehr als doppelt bezahlt. Als Beweis werden die Kriegslasten des Jahres 1799 genannt und wörtlich wird ausgeführt:

„Von diesem Gut musste der Lehensbesitzer in einer einfach Steuer 3 F 59 $\frac{1}{4}$ fr bezahlen, es wurden 32 Steuer bezogen, betrifft den Magnus Ries Fr. 127.44.

Im gleichen Jahr pro 1799 betrifft den Magnus Ries auf den Lehenhof an französisches Militär zur Verpflegung 1400 Mann, Mann und Tag 40 L Fr. 993.20.

In der Gemeinde Eiken wurden im gleichen Jahr 40 000 Pferd auf ein Tag gerechnet verpflegt, betrifft den Magnus Ries auf das Lehengut 545 Pferd zu 40 L per Tag, tut Fr. 363.20.

Im gleichen Jahr hatten wir im Bann Eiken 4 Lager, welche alle in unseren Fruchtfeldern und Kornlagen gemacht wurden. Durch die Lager wurde unsere Frucht, Hinterwachs usw. zu Grunde gerichtet, sogar, dass Magnus Ries auf seinem Hof nicht der Samen für das Feld anzublümen bekam, und die nötigen Lebensmittel von entfernten Gemeinden zukaufen musste. Er kam dadurch in Schulden, die sein eigenes Vermögen belasten.“

1824 stellte die Finanzkommission fest, dass die Familie Freyherr von Stotzing auf das Mannlehen keinen Anspruch mehr habe und an deren Stelle die Landesobrigkeit trete. Der Familie Ries wurde der Hof als Mannlehen belassen, sie hatte aber die Ehrschetz- oder Erkenntnisgebühr von Fr. 75.— rauher Währung oder Fr. 109.- zu bezahlen und das Bodenzinsgefälle der Staatsschaffnerei Frick abzuliefern. Weiter wurde es den Lehensträgern überlassen, den Loskauf nach dem Gesetz von 1806 in die Wege zu leiten. Nach einer Kontrolle über Bodenzinsablieferungen sind Peter Ries und Klemenz John dieser Pflicht bis 1834 nachgekommen.

Das Lehensgut war die 23. der 24 Trägereien der Gemeinde Eiken, die im vorgenannten Urbarium von 1839 genau umschrieben sind. Wir kannten damals in der Gemeinde ein St.-Bläsigtut, ein Meierhofgut, Bannbodengut, Freigütlein, Bollengut und Fuchsgut. Alle Gefälle waren der Amtsschaffnerei Frick abzuliefern, früher dem Stift Säckingen, der Armeleutepflegeschafft Säckingen, dem ritterlichen Haus Beuggen, dem St. Johanniterorden Rheinfeldern, den Dekan Benz'schen Erben, den Herren von Hetzel und der Hl. Geist-Kaplanei Kl. Laufenburg.

Insgesamt mussten abgeliefert werden

Kernen 23 Mütt, 2 Viertel, 10 $\frac{23}{24}$ Mässli
Korn 24 Vintzel, 7 Viertel, 15 $\frac{3}{4}$ Mässli
Haber 3 Viertel 7 $\frac{2}{3}$ Mässli
Geld 8 Liv. 38 rp

Das Loskaufskapital ist im genannten Urbarium berechnet auf Liv. 11731.06, der Jahreszins auf Liv. 469.28. Mit den übrigen Gefällen ist auch dasjenige des Mannlehens Ries losgekauft worden.